

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 26.10.2022

**Top 6.14 Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Piperschen Teich" bei erfolgreichem Verkauf der gemeindlichen Flächen im Plangebiet GV
004.07.124/22**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung am Piperschen Teich“ bei erfolgreicher Veräußerung an die Social Market Consulting GmbH zu ändern, damit das geplante Projekt des betreuten Wohnens realisiert werden kann.
2. Dieser Beschluss ist eine gemeindliche Willensbekundung und ersetzt nicht das erforderliche gemeindliche Planverfahren nach dem BauGB.
3. Die Kosten für die Planänderung sind von der Erwerberin zu übernehmen.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Erwerberin regelt.
5. Die fehlende Erschließung wird über einen Erschließungsvertrag geregelt. Die Kosten für die Fertigstellung der Erschließung trägt die Erwerberin.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V